



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **01.06.2021** abgehaltene **3. Gemeinderatssitzung 2021** im **Kultursaal Hopfgarten**.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
<u>Anwesende:</u>	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Hopfgartner Marion	7
		Ploner Josef	8
		Blaßnig Günther	9
		Hopfgartner Valentin	10
		Grimm Andreas	11

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des letzten Protokolls [30.03.2021]
- 2 Grundtausch mit Gsaller Siegmund, Beschlussfassung neu lt. Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei Neumayr vom 22.04.2021
- 3 Bildung der Weggemeinschaft "Mösernweg", Beschlussfassung Gemeindeanteil
- 4 Beitrag für Sanierung der Talstation "Seilbahn Ratzell"
- 5 WLK-Verbauungsprojekt "Birkergraben Lawine", Übernahme Interessentenbeitrag
- 6 Erweiterung und Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Auftragsvergabe Tischlerarbeiten
- 7 Grundstücksvereinigung Gp. 2132 mit der Gp. 2063 KG Hopfgarten in Hof
- 8 Abschreibung der Gp. 102/6 in das öffentliche Gut zur EZ 147 KG 85101 Hopfgarten (im Bereich Werkstätte Dölach 2)
- 9 Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Gp. 462/6 KG Hopfgarten (Zufahrt zum Auffangbecken "Staudn")
- 10 Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in St.Veit i.Def., Kostenbeitrag an Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ)
- 11 Ansuchen um Benützung der Gemeinدهolzhütte auf der Gp. 462/7 KG Hopfgarten [Antragsteller: Schneider Richard]
- 12 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindegewässerleitung der Liegenschaft Gp. 2205 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Melanie und Lercher Matthias]



- 13 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1421 KG Hopfgarten [Antragsteller: Blasisker Fernando]
- 14 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1456/18 KG Hopfgarten [Antragsteller: Maschinenbau Unterlercher GmbH]
- 15 Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 1456/18 KG Hopfgarten [Antragsteller: Maschinenbau Unterlercher GmbH]
- 16 Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 2205 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Melanie und Lercher Matthias]
- 17 Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 2204 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Georg]
- 18 Dienstbarkeit Wasserdurchleitungsrecht für Gemeindegrundstück 462/11 KG Hopfgarten (Grundverkehr Blaßnig Clemens)
- 19 Beratung über Investitionen beim Sägewerk Waldhof
- 20 [Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 2140 KG Hopfgarten \[Antragsteller: Groß Julia und Hopfgartner Mario\]](#)
- 21 [Erweiterung und Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Auftragsvergabe Trockenbau, Nachtragsbeschluss](#)
- 22 [Hundekot-System, Ankauf von Abfallbehältern und Hundekotbeutel, Standortbestimmung](#)
- 23 [Errichtung einer Außentreppe bei neuerrichteter Feuerwehrgarage, Auftragsvergabe](#)
- 24 [Personalangelegenheiten \(Stellenausschreibungen Pädagogische Fachkraft und Assistenzkraft für die Kinderkrippe im Kindergarten Hopfgarten ab dem Betreuungsjahr 2021/22](#)
- 25 Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

- 20 [Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 2140 KG Hopfgarten \[Antragsteller: Groß Julia und Hopfgartner Mario\]](#)
- 21 [Erweiterung und Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Auftragsvergabe Trockenbau, Nachtragsbeschluss](#)
- 22 [Hundekot-System, Ankauf von Abfallbehältern und Hundekotbeutel, Standortbestimmung](#)
- 23 [Errichtung einer Außentreppe bei neuerrichteter Feuerwehrgarage, Auftragsvergabe](#)
- 24 [Personalangelegenheiten \(Stellenausschreibungen Pädagogische Fachkraft und Assistenzkraft für die Kinderkrippe im Kindergarten Hopfgarten ab dem Betreuungsjahr 2021/22](#)



Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [30.03.2021]

Das Protokoll vom 30.03.2021 wird nach folgender Änderung genehmigt und unterfertigt:

Auf Antrag von Gemeindevorstand Andreas Grimm wird der letzte Satz in Absatz 5 des Tagesordnungspunktes 14, Anfragen, Anträge und Allfälliges gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GRZ000_1844; 004-1-2/2021\]](#)

Hinweis:

Unter Tagesordnungspunkt 12 des Protokolls vom 30.03.2021 wurde in der Fußnote *) angeführt, dass für die Ausführung der Bauleistung ‚Fenster aus Holz – Alu und Sonnenschutz‘ die Tischlerei Walter Blassnig am Donnerstag, 25.03.2021, um 14.00 Uhr bei Arch. Peter Schneider per Email ein Angebot eingebracht hat (nach Abgabeschluss).

Dazu gibt Gemeindevorstand Andreas Grimm bekannt, dass laut Auskunft von Firmenchef Walter Blassnig er nach Abgabeschluss von Arch. Peter Schneider telefonisch dazu aufgefordert worden sei, ein Angebot abzugeben.

Tagesordnungspunkt 2

Grundtausch mit Gsaller Siegmund, Beschlussfassung neu lt. Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei Neumayr vom 22.04.2021

Für das Verbauungsprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich der Gp. 636 KG Hopfgarten (östlich „Oberfieger“) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 mit dem Grundeigentümer Siegmund Gsaller eine Tauschabrede beschlossen, die als Tauschfläche eine Teilfläche von 9.836 m² aus der Gp. 859/1 KG Hopfgarten („Hofer Schlichte“) vorsieht. Nunmehr liegt ein neuer Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 22.04.2021 bzw. die entsprechende Vermessungsurkunde vom 28.05.2021 (GZ: 1192/2021A) vor (die örtliche Vermessung erfolgte am 01.04.2021), die die Basis für das Rechtsgeschäft bildet.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2021 (Tagesordnungspunkt 3), als Basis für den Grundtausch die Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 28.05.2021 (GZ: 1192/2021A) heranzuziehen. Somit wird die Tauschabrede wie folgt abgeändert:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 28.05.2021, GZ 1192/2021A, übergibt Herr Siegmund Gsaller an die Gemeinde Hopfgarten die Gp. 636 KG Hopfgarten im Ausmaß von 7.685 m² aus der Liegenschaft EZ 90035 und im Gegenzug übergibt die Gemeinde Hopfgarten an Herrn Siegmund Gsaller eine Teilfläche aus der Gp. 859/1 im Ausmaß von 9.836 m² (= Gst. 2261 NEU) aus der Liegenschaft EZ 362 zwecks Zuschreibung zum geschlossenen Hof „Grener“ EZ 90035.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1845; 840-709/2021-0002\]](#)



Tagesordnungspunkt 3

Bildung der Weggemeinschaft "Mösernweg", Beschlussfassung Gemeindeanteil

Auf Initiative von Günther Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1 und Christian Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 5 ist die Bildung der Weggemeinschaft „Mösernweg“ in Ratzell und in Folge die Instandsetzung des bestehenden Feldweges „Mösernweg“ geplant. Davon sind folgende Grundstücke betroffen und von der Agrar Lienz nachstehende Beitragsanteile ermittelt worden:

Verzeichnis der für die Instandsetzung in Anspruch genommenen Grundstücke:

LNr.	GSt.Nr.	Einlagezahl	Grundeigentümer
1	366/1 368/10 368/11 321	308 90001	Gemeinde Hopfgarten, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46 Gemeinde Hopfgarten, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46
2	302	90024	Blaßnig Günther, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1
3	368/12 368/13	90026	Ortner Gerald, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 3

Verzeichnis der Vorteilsgrundstücke und Beitragsanteile:

- o Dazu wird angemerkt, dass sich die Grundeigentümer Günther Blaßnig und Christian Blaßnig bei einer gemeinsamen Besprechung mit Bürgermeister Franz Hopfgartner am 23.04.2021 im Gemeindeamt auf folgende Aufteilung geeinigt haben, der in weiterer Folge alle Grundeigentümer zugestimmt haben:

LNr.	Grundstück	Einlagezahl	Grundeigentümer	Beitragsanteil
1	.96/13 348/1	284	Blaßnig Josef 9903 Tristach, Ehrenburgstraße 17	15,0
2	366/1 368/10 368/11 321 365/2	308 90001	Gemeinde Hopfgarten i.Def. 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46	25,0
3	302 354/1	90024	Blaßnig Günther 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1	35,0
4	368/13	90026	Ortner Gerald 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 3	2,0
5	.96/4 315 334/2	90027	Blaßnig Christian 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 5	23,0
Summe:				100,0

Die Instandsetzungskosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf rund 10.000,00 Euro bis 15.000,00 Euro. Somit beträgt der Gemeindebeitrag zwischen 2.500,00 Euro und 3.750,00 Euro. Die Bauarbeiten werden von den Mitgliedern der neu zu bildenden Weggemeinschaft organisiert.



Beschlussfassung:

Auf Antrag von Gemeinderat Günther Blaßnig als Proponent der neu zu bildenden Weggemeinschaft „Mösernweg“ beschließt der Gemeinderat, den Beitragsanteil von 25% für die Instandsetzung des Feldweges „Mösernweg“ zu übernehmen. Dazu wird festgehalten, dass der Gemeinde zur Auszahlung des Beitragsanteiles nach Abschluss der Bauarbeiten eine detaillierte Kostenabrechnung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR6160_1846; 616-0/P2021_05117]

- *Anm.: GR Günther Blaßnig als Antragsteller hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

Tagesordnungspunkt 4

Beitrag für Sanierung der Talstation "Seilbahn Ratzell"

Die Seilweggenossenschaft Ratzell, vertreten durch Obmann Günther Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1, hat bei Bürgermeister Franz Hopfgartner persönlich einen Antrag um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Generalsanierung der Talstation (Gondelbahn Ratzell) auf der Bp. .598 KG Hopfgarten angesucht. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Angabe des Obmannes auf rund 26.000,00 Euro inkl. Eigenleistung. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, der Seilweggenossenschaft Ratzell für die Sanierung der Talstation (Gondelbahn Ratzell) einen Beitrag von 16.000,00 Euro zu gewähren, wobei die Auszahlung zu je 8.000,00 Euro in den Jahren 2021 und 2022 zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR6520_1847; 652-10/2021_5197]

- *Anm.: GR Günther Blaßnig als Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

Tagesordnungspunkt 5

WLV-Verbauungsprojekt "Birkergraben Lawine", Übernahme Interessentenbeitrag

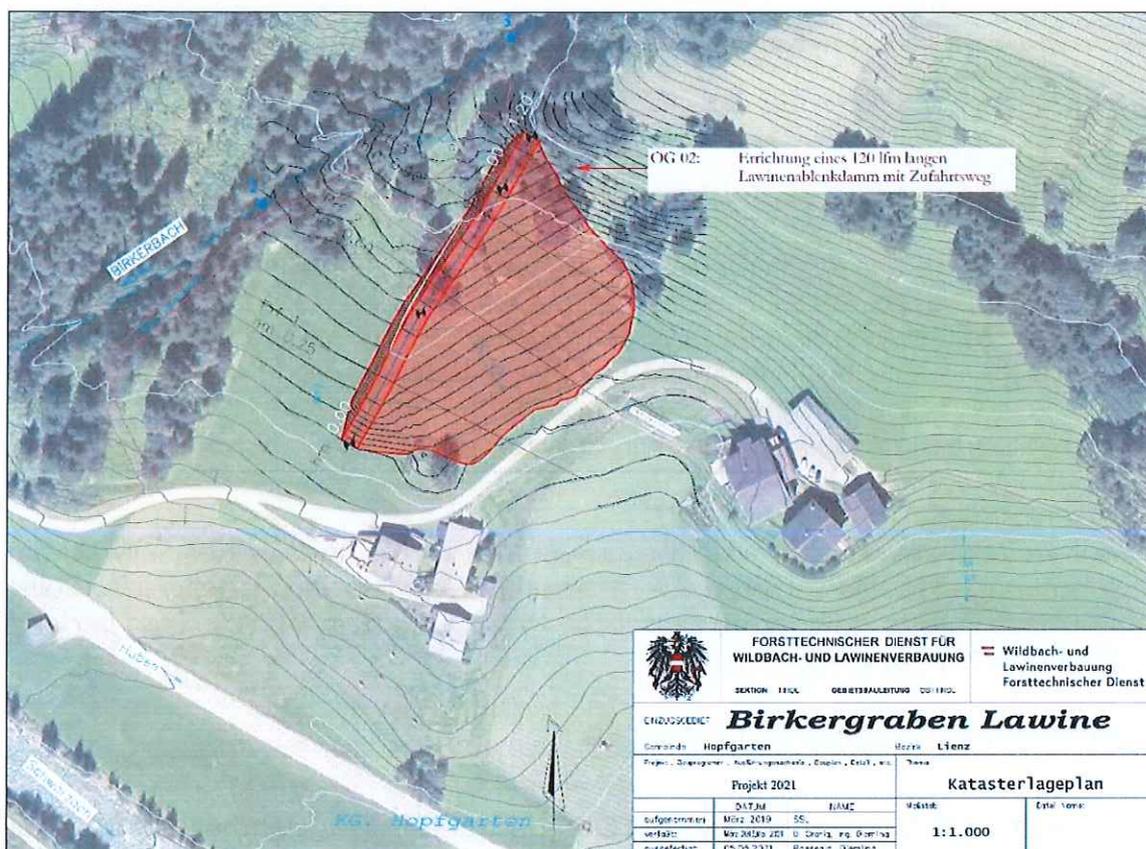
Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, wird derzeit ein Projekt für die Errichtung eines 120 lfm langen Lawinenablenkdammes mit Zufahrtsweg im Bereich „Birkerbach“ ausgearbeitet (siehe nachstehende Abbildung). Dazu fand am 21. Mai 2021 eine Planbesprechung an Ort und Stelle statt, an dem Ing. Martin Diemling (WLV), Gemeindewaldaufseher Stefan Veider und Andreas Grimm als betroffener Grundeigentümer teilgenommen haben. Das Projekt ist noch mit der WLV-Sektion Tirol zu koordinieren. Laut Kostenvoranschlag belaufen sich die Projektkosten auf rund 810.000,00 Euro, wobei sich die Ausführung der Verbaumaßnahmen über mehrere Jahre erstrecken wird. Die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verhandlung ist für Herbst 2021 geplant. In weiterer Folge soll die Finanzierungsverhandlung zwischen Bund, Land und Gemeinde durchgeführt werden. Da die Arbeiten des Verbauprojektes laut Angabe der WLV einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, ist jedenfalls vor den Verhandlungsverfahren eine



zivilrechtliche Vereinbarung zwischen dem betroffenen Grundeigentümer Andreas Grimm und der Gemeinde Hopfgarten abzuschließen, die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Für die Umsetzung des Projektes ist ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeinderates sowie die Zustimmung von Herrn Andras Grimm für den Verkauf von Teilflächen aus seinem Grundbesitz erforderlich.

Der Wildbach- und Lawinenverbauung Sektion Tirol ist gleichzeitig auch die Übernahme des anfallenden Interessentenbeitrages durch die Gemeinde zu bestätigen.



Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten, der Errichtung eines 120 lfm langen Lawinenablenkdammes mit Zufahrtsweg im Bereich „Birkerbach“ durch die Wildbach- und Lawinenverbauung zuzustimmen und gleichzeitig die Übernahme des anfallenden Interessentenbeitrages zuzusichern.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR6340_1848; 634/P2017_05503\]](#)

Tagesordnungspunkt 6

Erweiterung und Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Auftragsvergabe Tischlerarbeiten

Das Architekturbüro Schneider & Lengauer hat folgende Arbeitsleistungen für die Erweiterung und den Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten i.Def. ausgeschrieben und sind dazu von den angeführten Firmen Angebote rechtzeitig bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. (Auftraggeber) eingelangt:



- Tischlerarbeiten
 - Weiskopf Möbeldesign GmbH, 9972 Virgen, Obermauern 10
 - Suntinger und Wallner, Montage-Bau- und Möbelfischlerei GmbH, 9833 Rangersdorf, Lainach 117

Die oben eingegangenen Angebote wurden von Arch. Peter Schneider geprüft und in einem Preisspiegel nach Positionen gereiht der Gemeinde übermittelt. Die Gesamtübersicht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich von Bürgermeister Franz Hopfgartner zur Beratung und Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Tischlerarbeiten - Innentüren		Bruttopreis	Reihung
001 Suntinger & Wallner GmbH	€	47.611,20	1
002 Weiskopf Möbeldesign GmbH	€	71.436,60	2

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die oben angeführte Bauleistung an die Suntinger & Wallner GmbH als Bestbieter (in obiger Aufstellung fett gedruckt) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR2400_1849; 240-18 | BA682\]](#)

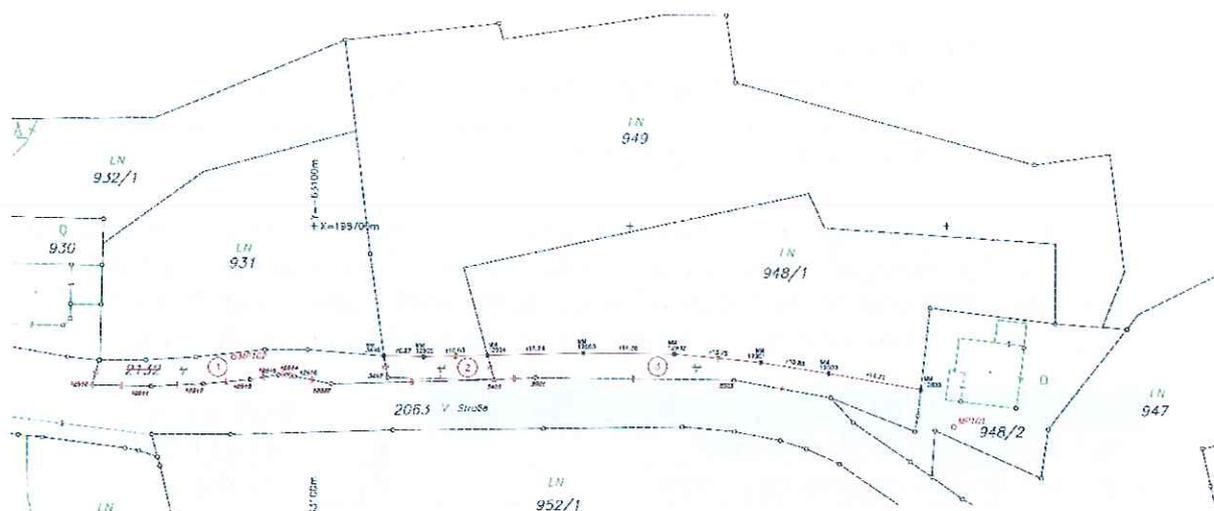
Tagesordnungspunkt 7

Grundstücksvereinigung Gp. 2132 mit der Gp. 2063 KG Hopfgarten in Hof

In der Gemeinderatssitzung am 17.04.2007 wurde die Errichtung einer Zufahrt zum Wohnhaus Hof 17 (Wiesenrain) und gleichzeitig der Abschluss eines Tauschvertrag zur verkehrstechnischen Erschließung des Wohnhauses Hof 17 mit Herrn Joachim Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 13 beschlossen. In der Tauschabrede wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Unter Zugrundelegung einer endgültigen Vermessungsurkunde von DI Rudolf Neumayr, die nach Baufertigstellung der Weganlage ausgefertigt wird, übergibt hiemit Herr Grimm Joachim an die Gemeinde Hopfgarten i.D. und diese übernimmt aus EZ 90054 GB 85101 Hopfgarten i.Def. eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 330 m² aus dem Gst. 949 und 948/1, in ihr Eigentum. Die neue Weganlage wird an der südlichen Grundstücksgrenze der Gp. 949 und 948/1 mit einer Maximalbreite von 4,0 m und einer Länge von ca. 80 m hergestellt und wird vorerst geschottert ausgeführt. Zur Bewirtschaftung der Gp. 949 und 948/1 wird wieder ein Stichweg von Seiten der Gemeinde in Abstimmung mit Herrn Grimm Joachim hergestellt. Die Weganlage wird nach Baufertigstellung in das Eigentum der Gemeinde Hopfgarten übertragen.

Das Rechtsgeschäft wurde grundbücherlich nicht durchgeführt. Nunmehr hat Herr Grimm bei einer Besprechung am 16.05.2021 mit Bürgermeister Franz Hopfgartner zugesagt, dass er mit der grundbücherlichen Durchführung einverstanden sei. Der Teilungsplan der Vermessungskanzlei Rohrachner vom 30.11.2007 wurde adaptiert und sieht nunmehr folgenden Grundverkehr vor:



TF	GSt.	EZ	Fläche	Eigentümer
1	2132	147	207 m ²	Gemeinde Hopfgarten, öffentl. Gut
2	949	90054	59 m ²	Grimm Joachim
3	948/1	90054	276 m ²	Grimm Joachim

Die angeführten Teilflächen im Gesamtausmaß von 542 m² werden der Gp. 2063 KG Hopfgarten in EZ 147 (öffentliches Gut, Zufahrt Hof 17) zugeschrieben. Die Zuschreibung der Teilflächen ,2' und ,3' bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers (Joachim Grimm).

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Gp. 2132 im Ausmaß von 207 m² der Gp. 2063 zuzuschreiben. Die Gp. 2132 KG Hopfgarten wird gelöscht. Weiters stimmt der Gemeinderat der Zuschreibung der oben angeführten Teilflächen ,2' und ,3' zur Gp. 2063 zu und ist dazu der Tauschvertrag gem. Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2007 grundbücherlich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1850: 840-709/2021-0005\]](#)

Tagesordnungspunkt 8

Abschreibung der Gp. 102/6 in das öffentliche Gut zur EZ 147 KG 85101 Hopfgarten (im Bereich Werkstätte Dölach 2)

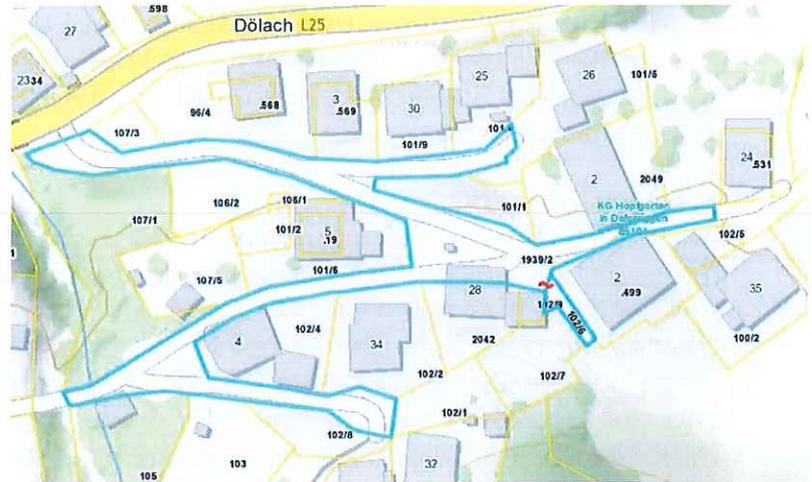
Die Gemeinde Hopfgarten ist Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 308 Grundbuch 85101 Hopfgarten i.Def., zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 102/6 im Ausmaß von 71 m² gehört.

Im Zuge der Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten (siehe Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.2021, Tagesordnungspunkt 2) wurde festgestellt, dass dieses Grundstück (nicht öffentliches Gut) als einzige Zufahrt zur Gp. 102/7 KG Hopfgarten, welche im Eigentum von Herrn Albert Patterer, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 34 steht, dient. Die Gp. 102/7 ist als Bauland-Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG gewidmet und derzeit noch unbebaut.

Um die öffentlich-rechtliche Zufahrt zur Gp. 102/7 grundbücherlich sicherzustellen, ist die Abschreibung der Gp. 102/6 in das öffentliche Gut der Gemeinde Hopfgarten in EZ 147 erforderlich.



Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Gp. 102/6 in EZ 308 KG 85101 Hopfgarten im Ausmaß von 71 m² zur Gp. 1939/2 in EZ 147 KG 85101 Hopfgarten (öffentliches Gut) abzuschreiben und mit dieser zu vereinigen.



Für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses wird die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr beauftragt.

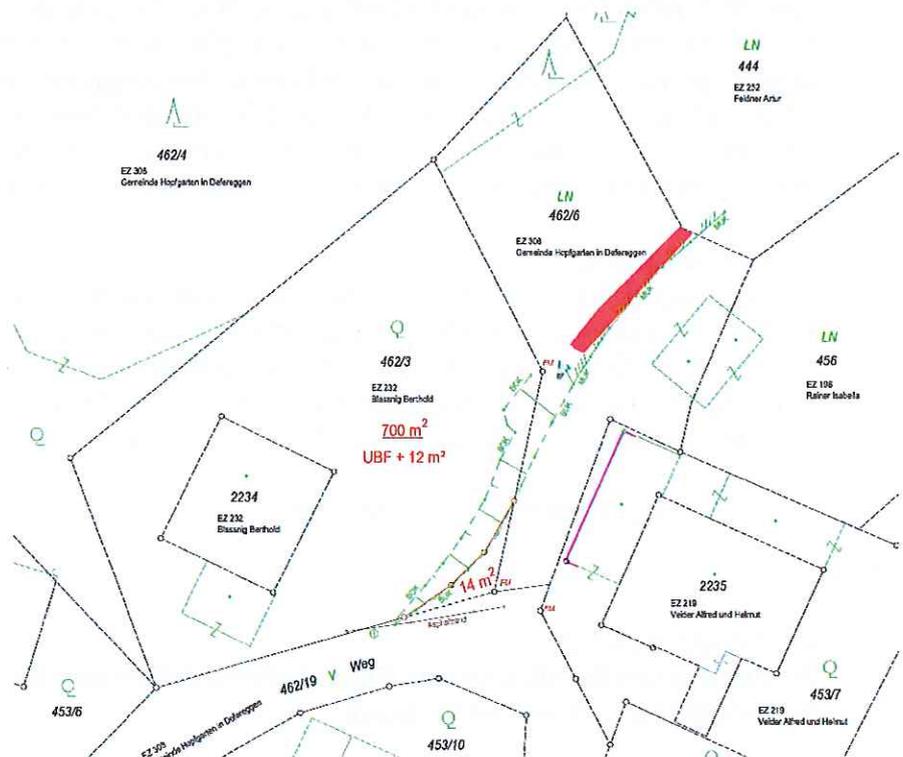
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8400_1851; 840-5/2021-0006]

Tagesordnungspunkt 9

Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Gp. 462/6 KG Hopfgarten (Zufahrt zum Auffangbecken "Staudn")

Im Zuge der WLV-Schutzbaumaßnahme „Auffangbecken Staudn“ in Außerhopfgarten wurde die Zufahrt im Bereich der Gp. 462/6 KG Hopfgarten verbreitert und wie im Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr rot dargestellt eine Stützmauer errichtet.



Die Verlängerung der Stützmauer bis zur Weganlage auf der Gp. 462/19 KG Hopfgarten erscheint als zweckmäßig, um die Zufahrt zum Auffangbecken vor Hangrutschungen zu sichern und den Winterdienst in diesem Bereich zu erleichtern.



Für den dafür erforderlichen Grundtausch hat der Grundeigentümer der Gp. 462/3, Herr Berthold Blassnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 77 die Zustimmung erteilt. Für die Ausführung der Bauarbeiten steht die Agrar Lienz zur Verfügung. Eine Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Gp. 462/6 KG Hopfgarten wie oben beschrieben zu. Für die Ausführung der Arbeiten wird die Agrar Lienz beauftragt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, eine Teilfläche von rund 14 m² im Tauschwege aus der Gp. 462/3 KG Hopfgarten von Herrn Berthold Blassnig zu übernehmen und der Gp. 462/6 zuzuschreiben. Im Gegenzug erhält Herr Berthold Blassnig eine Teilfläche von rund 12 m² aus der Gp. 462/6 zur Zuschreibung zur Gp. 462/3. Eine Aufzahlung hat trotz unterschiedlicher Flächenmaße der Tauschobjekte nicht stattzufinden.

Für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses wird die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8400_1852; 840-709/2021-0006]

Tagesordnungspunkt 10

Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in St.Veit i.Def., Kostenbeitrag an Osttiroler Kinderbetreuungsnetzwerk (OKZ)

Die Gemeinden Hopfgarten, St.Veit und St.Jakob bieten gemeinsam seit 5. September 2018 eine talweite Kinderbetreuung über den Verein des Osttiroler Kinderbetreuungsnetzwerks (OKZ) an. Der laut Plankostenrechnung des OKZ ermittelte Abgang dieses gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes beläuft sich auf rund 11.000,00 Euro pro Jahr, den die drei Talgemeinden mit Unterstützung des Landes übernommen haben. Für Hopfgarten hat die Jahresabrechnung 2020/21 einen Nachzahlungsbetrag in der Höhe von 2.400,00 Euro ergeben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den vom Osttiroler Kinderbetreuungsnetzwerk (OKZ) vorgeschriebenen Jahresbeitrag 2020/21 in der Höhe von 2.400,00 Euro für das Kinderbetreuungsnetzwerk Defereggental zu übernehmen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, auch die anfallenden Kosten für die Kinderbetreuungsjahre 2021/22 und 2022/23 zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR4390_1853; 439-2-20]

Tagesordnungspunkt 11

Ansuchen um Benützung der Gemeindeholzhütte auf der Gp. 462/7 KG Hopfgarten [Antragsteller: Schneider Richard]

Mit dem am 14.05.2021 eingebrachten Schreiben hat Herr Richard Schneider, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 27 um die Benützung des westlichen Teiles der Gemeinde-



holzhütte auf der Gp. 462/7 KG Hopfgarten angesucht. Das Abteil dient dem Antragsteller zur Lagerung von Sachen.

Beschlussfassung:

Auf den am 14.05.2021 eingebrachten Antrag beschließt der Gemeinderat, das auf der Westseite der Gemeindeholzhütte auf der Gp. 462/7 befindliche Abteil zur Lagerung von Sachen zu überlassen. Das Benützungsentgelt beträgt 100,00 Euro pro Jahr. Die Benützungsdauer beginnt mit 01.07.2021 und wird bis auf Widerruf festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR0200_1854; 020-13-52\]](#)

- *Anm.: GR Richard Schneider als Antragsteller hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

Tagesordnungspunkt 12

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 2205 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Melanie und Lercher Matthias]

Mit dem am 20.04.2021 eingebrachten Schreiben haben die Eigentümer der Gp. 2205 KG Hopfgarten, Frau Melanie Hopfgartner und Herr Matthias Lercher, 9971 Matri i.O., Jakob-Wibmer-Straße 3/25, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht. Auf dem Grundstück wurde die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Lager und Stellplatzüberdachung durch die Antragsteller mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 16.04.2021 (BA-686) baurechtlich genehmigt.

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8500_1855; 850-3/2021-004_5056\]](#)

Tagesordnungspunkt 13

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1421 KG Hopfgarten [Antragsteller: Blasisker Fernando]

Mit Schreiben vom 28.04.2021 hat der Eigentümer der Gp. 1421 KG Hopfgarten, Herr Fernando Blasisker, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 16, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht. Derzeit erfolgt die Wasserversorgung über eine Privatwasserleitung, an der neben der Liegenschaft Gp. 1421 (Plon 16) auch die Liegenschaften Gp. 1403 (Wohnhaus Plon 14, Eigentümer: Josef Ploner) und Gp. 2200 (Wohnhaus Plon 15, Eigentümer: Markus Köfele) angeschlossen sind. Der Anschluss an die Gemeindewasserleitung erfolgt erst bei Ausfall/Defekt der bestehenden Privatwasserleitung.



Grundsatzbeschluss:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten i. Def. beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Zuvor bedarf es einer Projektierung durch die Gemeinde und um Abklärung, ob auch die Eigentümer der Wohnhäuser Plon 14 und Plon 15 ihre Liegenschaften an die Gemeindewasserversorgungsanlage anschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8500_1856; 850-3/2021-005_5060\]](#)

Tagesordnungspunkt 14

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1456/18 KG Hopfgarten [Antragsteller: Maschinenbau Unterlercher GmbH]

Mit dem am 20.04.2021 eingebrachten Schreiben hat die Eigentümerin der Gp. 1456/18 KG Hopfgarten, Maschinenbau Unterlercher GmbH, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 34, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht. Auf dem Grundstück ist der Neubau einer Halle für Montage sowie Forschung und Entwicklung mit Lagerraum und zwei Betriebswohnungen im Obergeschoss geplant.

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten i. Def. beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8500_1857; 850-3/2021-006_5112\]](#)

Tagesordnungspunkt 15

Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 1456/18 KG Hopfgarten [Antragsteller: Maschinenbau Unterlercher GmbH]

Mit dem am 19.05.2021 eingebrachten Schreiben hat die Eigentümerin der Gp. 1456/18 KG Hopfgarten, Maschinenbau Unterlercher GmbH, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 34, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an den mit Bescheid der Tiroler Landesregierung (Landeshauptmann) vom 08.03.2004 genehmigten Oberflächenwasserkanal Plon, Strang HR angesucht.

Auf dem Grundstück ist der Neubau einer Halle für Montage sowie Forschung und Entwicklung mit Lagerraum und zwei Betriebswohnungen im Obergeschoss geplant.

Beschlussfassung:

Dem am 19.05.2021 eingebrachten Ansuchen um den Anschluss an den behördlich genehmigten Oberflächenwasserkanal Ortsteil Plon, Strang HR für das Grundstück 1456/18 KG Hopfgarten wird der Maschinenbau Unterlercher GmbH, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 34 als Grundeigentümerin zu den derzeit gültigen Satzungen die Genehmigung erteilt.



Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8510_1858; 851-3-2/2021-001\]](#)

Tagesordnungspunkt 16

Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 2205 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Melanie und Lercher Matthias]

Mit dem am 20.05.2021 eingebrachten Schreiben haben die Eigentümer der Gp. 2205 KG Hopfgarten, Frau Melanie Hopfgartner und Herr Matthias Lercher, 9971 Matrei i.O., Jakob-Wibmer-Straße 3/25 um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an den mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 20.10.2020 genehmigten Oberflächenwasserkanal Strimitze/Dölach angesucht. Auf dem Grundstück wurde die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Lager und Stellplatzüberdachung durch die Antragsteller mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 16.04.2021 (BA-686) baurechtlich genehmigt.

Beschlussfassung:

Dem am 20.05.2021 eingebrachten Ansuchen um den Anschluss an den behördlich genehmigten Oberflächenwasserkanal Strimitze/Dölach für das Grundstück 2205 KG Hopfgarten wird Frau Melanie Hopfgartner und Herrn Matthias Lercher, 9971 Matrei i.O., Jakob-Wibmer-Straße 3/25 als Grundeigentümer zu den derzeit gültigen Satzungen die Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8510_1862; 851-3-2/2021-002\]](#)

Tagesordnungspunkt 17

Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 2204 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Georg]

Mit dem am 20.05.2021 eingebrachten Schreiben hat der Eigentümer der Gp. 2204 KG Hopfgarten, Herr Georg Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 84 um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an den mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 20.10.2020 genehmigten Oberflächenwasserkanal Strimitze/Dölach angesucht.

Auf dem Grundstück wurde die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Autounterstand und Stützwänden durch den Antragsteller mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 30.06.2020 (BA-677) baurechtlich genehmigt.

Beschlussfassung:

Dem am 20.05.2021 eingebrachten Ansuchen um den Anschluss an den behördlich genehmigten Oberflächenwasserkanal Strimitze/Dölach für das Grundstück 2204 KG Hopfgarten wird Herrn Georg Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 84 als Grundeigentümer zu den derzeit gültigen Satzungen die Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

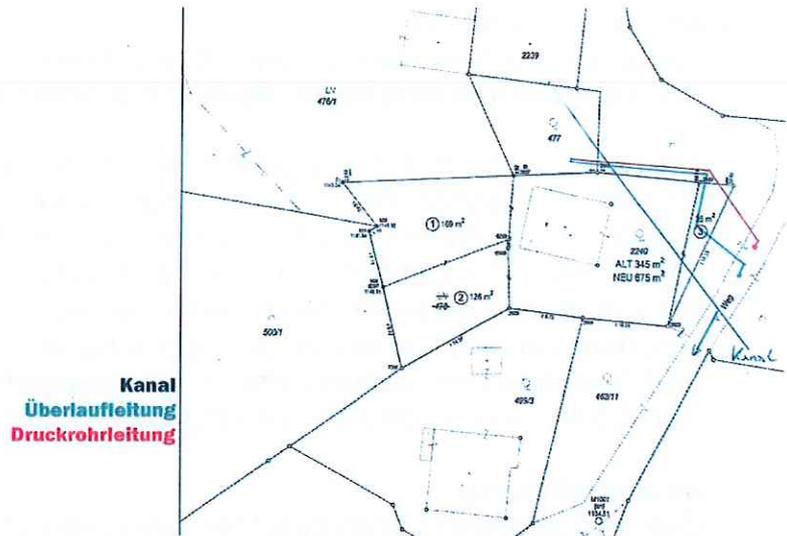
• [\[GR8510_1863; 851-3-2/2021-003\]](#)

Tagesordnungspunkt 18

Dienstbarkeit Wasserdurchleitungsrecht für Gemeindegrundstück 462/11 KG Hopfgarten (Grundverkehr Blaßnig Clemens)

Unter Zugrundlegung des Teilungsvorschlages der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 18.01.2021 (GZ: 922/2020) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 unter Tagesordnungspunkt 8 eine Teilfläche aus der Gp. 462/11 KG Hopfgarten im Ausmaß von 35 m² an Herrn Clemens Blaßnig, 9962 St.Veit i.Def., Moos 20 verkauft.

Nunmehr wurde festgestellt, dass die vorerwähnte Teilfläche durch eine unterirdisch verlaufende Druckrohrleitung, Überlaufleitung und Kanal belastet ist (siehe abgebildeten Lageplan oben).



Diese bestehenden Leitungsrechte wurden beim oa. Gemeinderatsbeschluss nicht berücksichtigt und besteht dafür keine grundbücherliche Absicherung.

Beschlussfassung:

Zur grundbücherlichen Absicherung der Leitungsrechte auf der Gp. 2240 KG Hopfgarten zugunsten der Gemeinde Hopfgarten ist zwischen Herrn Clemens Blaßnig als Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes und der Gemeinde Hopfgarten ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- Herr Clemens Blaßnig räumt nunmehr für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst 2240 der Gemeinde Hopfgarten i.Def. unentgeltlich und immerwährend das Recht ein, auf Gst 2240 unterirdisch Druckrohrleitung, Kanalleitung und Überlaufleitung zu errichten, zu betreiben, dauernd in ihrem Bestande zu erhalten, instand zu halten und gegebenenfalls zur Gänze oder in Teilen zu erneuern (Situierung siehe Lageplan).
- Die Gemeinde Hopfgarten i. D. nimmt diese Rechtseinräumungen ausdrücklich an. Festgehalten wird, dass dieses Dienstbarkeitsrecht schon ausgeübt wird und nunmehr in Schriftform gekleidet grundbücherlich eingeräumt wird.
- Wenn der Kanal (im Lageplan blau dargestellt) bei allfälligen Baumaßnahmen oder sonstigen Vorhaben des Eigentümers des dienenden Gst 2240 hinderlich sein sollte, gelten die im Wasserrechtsakt festgehaltenen Vereinbarungen, demgemäß die Leitungsverlegung durch die Gemeinde Hopfgarten i. D. auf deren Kosten zu verlegen ist.
- Sollte der Verlauf der Überlaufleitung und der Druckrohrleitung (im Lageplan mit roter bzw. grüner Linie dargestellt) hinderlich sein, ist es Sache des Eigentümers des dienenden Grundstückes, wegen einer allfälligen Verlegung mit der Gemeinde Hopfgarten i. D. in Verhandlungen zu treten, wobei jedenfalls alle damit zusammenhängenden Kosten und Gebühren vom Eigentümer des dienenden Gst 2240 zu tragen sind.



- Die Kosten der Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages und seiner grundbücherlichen Abwicklung trägt die Gemeinde Hopfgarten i.Def.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400_1860; 840-709/2020-0009]

Tagesordnungspunkt 19

Beratung über Investitionen beim Sägewerk Waldhof

Mit der derzeitigen Bandsäge beim Sägewerk Waldhof können Kundenaufträge nicht mehr ordnungsgemäß und zeitgerecht durchgeführt bzw. nicht mehr angenommen werden. Daher wurde von Sägearbeiter Gerold Blassnig ein Angebot für den Ankauf einer Blockbandsäge bei der Südtiroler Firma Resch & 3 GmbH, 39053 Blumau eingeholt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 142.900 Euro (exkl. MwSt.), die Lieferzeit beträgt voraussichtlich ein Jahr.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich grundsätzlich für die Fortführung des Sägewerkes aus, der nur durch den Ankauf einer neuen Bandsäge möglich ist.

Da der Sägebetrieb derzeit über eine eher niedrige Liquidität verfügt, ist bei dieser Investitionssumme die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf einer Blockbandsäge laut Angebot der Resch & 3 GmbH, 39053 Blumau, Blumauer Straße 17 vom 29.04.2021 zum Preis von 142.900,00 (exkl. MwSt.) aus. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen in der Höhe von 150.000,00 Euro.

Daher sind von folgenden Kreditinstituten Angebote für eine Darlehensaufnahme einzuholen:

- Raiffeisen Regionalbank Matri i.O.
- Lienzer Sparkasse
- DolomitenBank Osttirol-Westkärnten

Über die Kreditvergabe entscheidet der Gemeinderat in der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR9500_1859; 950-52]

Tagesordnungspunkt 20

Ansuchen um Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Liegenschaft Gp. 2142 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Mario und Groß Julia]

Mit dem am 21.05.2021 eingebrachten Schreiben haben die Eigentümer der Gp. 2140 KG Hopfgarten, Frau Julia Groß und Herr Mario Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 41 um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an den mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 20.10.2020 genehmigten Oberflächenwasserkanal Strimitze/Dölach angesucht.

Auf dem Grundstück wurde der Neubau eines Wohnhauses mit Carport durch die Antragsteller mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 05.08.2015 (BA-618) baurechtlich genehmigt.

Beschlussfassung:

Dem am 21.05.2021 eingebrachten Ansuchen um den Anschluss an den behördlich genehmigten Oberflächenwasserkanal Strimitze/Dölach für das Grundstück 2140 KG



Hopfgarten wird Frau Julia Groß und Herrn Mario Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 41 als Grundeigentümer zu den derzeit gültigen Satzungen die Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8510_1861; 851-3-2/2021-004]

Tagesordnungspunkt 21

Erweiterung und Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten, Nachtragsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 30.03.2021 wurden die Trockenbauarbeiten bei der Erweiterung und den Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten an die Lico Isolierbau GmbH, 9400 Wolfsberg, Auenfischerstraße 1 als Bestbieterin zum Bruttopreis von 25.375,32 vergeben. In Absprache zwischen Architekt Peter Schneider und der Firma Lico Isolierbau GmbH wurde der Auftrag an die Weger GmbH, 9800 Spittal an der Drau, Wiesenweg 7 übertragen, die folgendes Angebot eingebracht hat:

Trockenbauarbeiten		Bruttopreis	Reihung
001 Weger GmbH	€	24.454,56	1

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die oben angeführten Bauleistung an die Weger GmbH (9800 Spittal an der Drau) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR2400_1864; 240-18 | BA682]

Tagesordnungspunkt 22

Hundekot-System, Ankauf von Abfallbehältern und Hundekotbeutel, Standortbestimmung

Mit dem am 07.05.2021 eingebrachten Schreiben beantragen die Gemeinderatsmitglieder der Wählergruppe „Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten“ die Anschaffung, das Aufstellen und die Wartung von Hundekot-Systemen im Gemeindegebiet von Hopfgarten. Dazu liegt bereits folgendes Angebot der Schweizer Firma ROBI AG Wallbach vor:

- Abfallbehälter TANGO 60 mit Beutelspender – ab 10 Stk. 325,00 Euro pro Stück (Abfallbehälter mit Beutelspender, Rohr-Wandbefestigung).

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Gemeinderatsmitglieder der Wählergruppe „Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten“ beschließt der Gemeinderat den Ankauf von 11 Abfallbehältern mit Beutelspender für die Entsorgung von Hundekot von der Firma ROBI AG Wallbach zum Preis von 325,00 Euro pro Stück sowie des dazugehörigen Verbrauchsmaterials (Kehrichtsäcke, Hundekotbeutel). Wie im Antrag angeführt, sind die Behälter an folgenden Standorten aufzustellen:



- I. Bereich Hopfgarten-Dorf bis Plon entlang des Wasserwanderweges
 - a) Fischerfleckbrücke
 - b) Sägebrücke
 - c) Blosbrücke
 - d) Auenbrücke
 - e) Kieflingbrücke
 - f) Schmittnbrücke
- II. Bereich Oberdörfel
 - a) Lindenbrücke
- III. Bereich Außerdörfel
 - a) Anfang oberhalb Galerie
- IV. Bereich Dölach
 - a) Hohe Brücke
 - b) Auffahrt Ratzell
- V. Bereich Hof
 - a) Hofer Kirchl

Für die Entleerung der elf Behälter ist zu sorgen (Einteilung).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8520_1865; 852-10]

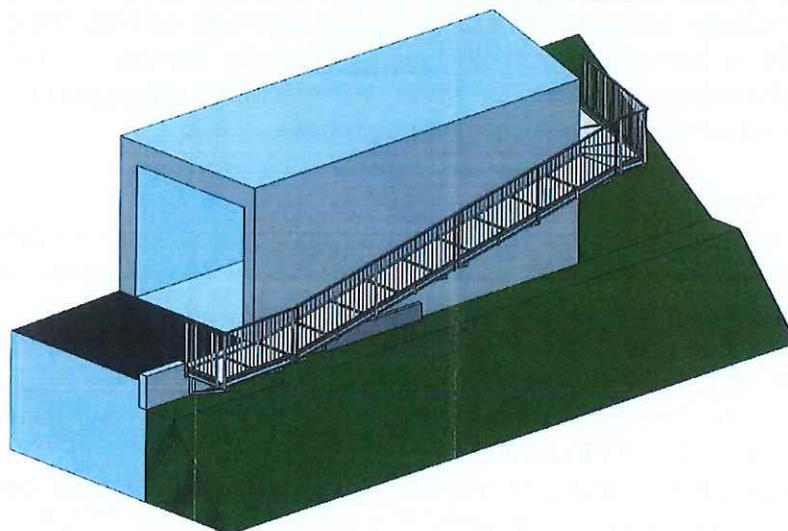
Tagesordnungspunkt 23

Errichtung Außentreppe bei der neuerrichteten Feuerwehr-Garage, Auftragsvergabe

Für die Errichtung einer Außentreppe (Steg mit Geländer, siehe Abbildung Zeichenbüro Haider) bei der neuerrichteten Feuerwehr-Garage beim Kulturhaus Hopfgarten liegen zwei Angebote vor, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden:

		Bruttopreis
001 defHolzer, Holzer Oswald, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 2	€	21.439,20
002 Trost GmbH, 9971 Matrei i.O., Seblas 51	€	27.216,00

Firmenchef Oswald Holzer (defHolzer) hat mitgeteilt, dass er die Arbeiten zum Pauschalbetrag von 20.000,00 Euro (Brutto) anbieten kann, wenn bei der Montage der Außentreppe Helfer seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.





Bgm.-Stv. Markus Tönig als Feuerwehrkommandant stellt die Mitfinanzierung des Projektes durch die Feuerwehr Hopfgarten mit einem Betrag von 5.000,00 Euro in Aussicht (wird im Ausschuss der Feuerwehr besprochen).

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Errichtung einer Außentreppe bei der Feuerwehr-Garage an die Firma defHolzer als Bestbieter zum Pauschalpreis von 20.000,00 Euro (inkl. MwSt.) zu vergeben. Bei der Montage des Steges stellt die Gemeinde Arbeitspersonal zur Verfügung (Gemeindearbeiter, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten). Die Arbeiten sind bis spätestens Oktober 2021 auszuführen.

Markus Tönig wird die Übernahme eines Kostenbeitrages von 5.000,00 Euro dem Ausschuss der Feuerwehr zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR1630_1866; 163-/P2017_02269\]](#)

Tagesordnungspunkt 24

Personalangelegenheiten (Stellenausschreibungen Pädagogische Fachkraft und Assistenzkraft für die Kinderkrippe im Kindergarten Hopfgarten ab dem Betreuungsjahr 2021/22

Ab Herbst 2021 wird in der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten eine Kinderkrippe eingerichtet, wofür die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft sowie die einer Assistenzkraft erforderlich wird.

Beschlussfassung:

- **Stellenausschreibung Pädagogische Fachkraft:**
Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. schreibt für das Betreuungsjahr 2021/22 die Stelle einer Pädagogischen Fachkraft für die Kinderkrippe im Kindergarten Hopfgarten i.Def. zur Neubesetzung aus.
Die Anstellung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema ki / Entlohnungsgruppe ki2. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 34,3 Wochenstunden, das sind 85,75% der Vollbeschäftigung.
Das monatliche Brutto-Mindestentgelt beträgt laut den derzeit geltenden Bezugsansätzen bei einem Beschäftigungsausmaß von 85,75% € 1.850,91.
Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, 9. Juli 2021 (17:00 Uhr) im Gemeindeamt Hopfgarten (Büro Amtsleitung) abzugeben bzw. per Email an gde.hopfgarten@defnet.at zu übermitteln.
- **Stellenausschreibung Assistenzkraft:**
Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. schreibt für das Betreuungsjahr 2021/22 die Stelle einer Assistenzkraft für die Kinderkrippe im Kindergarten Hopfgarten i.Def. zur Neubesetzung aus.
Die Anstellung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der jeweils geltenden Fassung, Pädagogische Fachkraft / Entlohnungsschema Ak. Das Beschäftigungsausmaß beträgt voraussichtlich 25 Wochenstunden, das sind 62,50% der Vollbeschäftigung.
Das monatliche Brutto-Mindestentgelt beträgt laut den derzeit geltenden Bezugsansätzen bei einem Beschäftigungsausmaß von 62,50% € 1.077,94.



Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, 9. Juli 2021 (17:00 Uhr) im Gemeindeamt Hopfgarten (Büro Amtsleitung) abzugeben bzw. per Email an gde.hopfgarten@defnet.at zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1867;011-5-2]

Tagesordnungspunkt 25

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1868

- Mit Schreiben vom 19.05.2021 hat Rechtsanwalt Dr. Robert Kerschbaumer in Vertretung der Agrargemeinschaft Grünalm, vertreten durch Obmann Georg Berger, die Gemeinde Hopfgarten aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit die Agrargemeinschaft Grünalm wiederum in das Eigentum eines ca. einen halben Hektar großen Grundstückes kommt. Zudem wird in diesem Schreiben hingewiesen, dass auch die „Angelegenheit betreffend Nutzung der Weideflächen der Agrargemeinschaft Grünalm immer noch nicht abgeschlossen“ sei. In dieser Angelegenheit wurde Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser von Bgm. Franz Hopfgartner beauftragt, die Gemeinde rechtsfreundlich zu vertreten.
- Mit Schreiben vom 21.05.2021 (Email) hat die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten mitgeteilt, dass die Liegenschaft Dorf 45 (Hotel Mühlenhof) von einem niederländischen Staatsbürger käuflich erworben wurde.
- „Gem2Go“ ist Österreichs größte Gemeinde Info und Service App und beinhaltet alle Gemeinden und Städte Österreichs. Dabei können Gem2Go-Mitglieder ihren Bürgern Informationen direkt auf das Smartphone oder Tablet liefern. Mittlerweile sind knapp 800 Gemeinden in Österreich Gem2Go-Mitglied. St.Jakob und St.Veit nutzen bereits die Vorteile von Gem2Go. In der Gemeinde Hopfgarten werden derzeit dringende Mitteilungen an die Bevölkerung mittels SMS (Anbieter: BlaulichtSMS, safeREACH GmbH) übermittelt. Eine Umstellung auf Gem2Go erscheint aus Kostengründen und aufgrund vielfältiger Funktionen als zweckmäßig. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Kufgem GmbH vom 30.04.2021 auf 1.408,80 Euro (einmalig, inkl. MwSt.) für die Einschulung, Konfiguration und Hilfestellung bei der Datenerfassung. Das monatliche Entgelt beträgt 16,76 Euro (inkl. MwSt.). Die Entscheidung über die Umstellung wird an den Gemeindevorstand übertragen.
- Für Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen, für welche Fördergelder beim Amt der Tiroler Landesregierung (Agrar Lienz) beantragt werden und die nicht der Tiroler Bauordnung unterliegen bzw. weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen, werden seitens der Baubehörde vor Baubeginn keine Bestätigungen ausgestellt.

Ende: 22:15 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: